

Gaststättenrechtliche Regelungen

bei gastronomischen Angeboten von Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz¹

Einordnung gemäß Gaststättenrecht ²	1	2	3	4
	erlaubnisfrei	Gestattung	Straußwirtschaft	Konzession (= Erlaubnis)
Vorgaben	Abgabe ... <ul style="list-style-type: none"> - <u>alkoholfreie</u> Getränke - <u>unentgeltliche Kostproben</u> - zubereitete <u>Speisen</u> - Getränke, Speisen an <u>Hausgäste</u> in Verbindung mit Beherbergungsbetrieb 	Gestattung ... <ul style="list-style-type: none"> - <u>vorübergehend</u> - aus besonderem <u>Anlass</u> - <u>erleichterte Voraussetzungen</u> 	Absatz selbsterzeugter Wein/Apfelwein, jedoch ... <ul style="list-style-type: none"> - max. 4 Monate (ein o. zwei zusammenhängende Abschnitte) - hauptberuflich tätige Winzer (jedoch nicht Weinhändler/Weinkommissionär) - in Räumen am Ort des Weinbaubetriebes - keine Verbindung mit Schank-/Speisewirtschaft oder Beherbergungsbetrieb - nur einfach zubereitete Speisen 	alle Tätigkeiten des Gaststättengewerbes, außer Spalten: <ol style="list-style-type: none"> 1 - „erlaubnisfrei“ 2 - „Gestattung“ 3 - „Straußwirtschaft“
Fundstelle	<i>GastG, § 2 (2)</i>	<i>GastG, § 12 (1)</i>	<i>GastG, § 14; GastVO Dritter Abschn. § 10-15</i>	<i>GastG, § 1, § 2 (1)</i>
Beispiele möglicher Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none"> - dem Flaschenweinverkauf dienende Weinverkostung³ - Verköstigung Hausgäste im Rahmen der Gästebeherbergung - Kaffee und Kuchen - Essensangebote, z.B. im Hofladen - Frühstück, Brunch 	<ul style="list-style-type: none"> - Kulinarische Weinprobe - Veranstaltungen, Weinpräsentation - Hoffest - geschlossene Gesellschaft 	siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> - Hofgastronomie in jeglicher Angebotsform mit <u>Alkoholausschank</u>

¹ Hinweis: Die vorliegende Übersicht dient dazu, einen Überblick zu vermitteln; bei der Übertragung auf einzelbetriebliche Situationen bietet das Beratungsteam „Einkommensalternativen“ Unterstützung an; Kontakt: EA@lwk-rlp.de, Tel. 0671/793-1155

² Gaststättengesetz (GastG) vom 20.11.1998, letzte Änderung 31.10.2006; Gaststättenverordnung (GastVO) vom 02.12.1971, letzte Änderung 11.08.2005

³ Keine Schankwirtschaft nach §1 /1) 1. GastG

Einordnung gemäß Gaststättenrecht ⁴	1	2	3	4
	erlaubnisfrei	Gestattung	Straußwirtschaft	Konzession (= Erlaubnis)
Genehmigung, Verfahren	nicht erforderlich	Beantragung „Gestattung“ bei Verbandsgemeinde bzw. Stadtverwaltung	Anzeige „Straußwirtschaft“ bei Verbandsgemeinde bzw. Stadtverwaltung mind. 2 Wochen im Voraus	Beantragung „Konzession“ bei Verbandsgemeinde bzw. Stadtverwaltung
Toilettenanlage für Gäste	keine gesetzlichen Vorgaben	keine gesetzlichen Vorgaben	keine gesetzlichen Vorgaben, Empfehlung: Regelungen in §7 GastVO	Regelungen in §7 GastVO
Küche	keine Regelung im Gaststättenrecht; in Ausnahmefällen Nutzung der privaten Küche möglich (sofern nicht zeitgleich private Nutzung) ⁵	keine Regelung im Gaststättenrecht; in Ausnahmefällen Nutzung der privaten Küche möglich (sofern nicht zeitgleich private Nutzung) ⁶	keine gesetzlichen Vorgaben gemäß Gaststättenrecht; Empfehlung: Regelungen in §8 GastVO	Regelungen in §8 GastVO

Begriff „**Vinothek**“: Eine allgemeingültige Definition gibt es nicht; je nach konkretem Angebot muss im Einzelfall geprüft werden, welche gaststättenrechtliche Einordnung einer Vinothek im vorliegenden Fall greift.

Gesetzliche Grundlage (Gaststättenrecht):

- ➔ **Gaststättengesetz** (GastG vom 20. November 1998, letzte Änderung 21. Juni 2005)
- ➔ **Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz** (GastVO vom 2. Dezember 1971, letzte Änderung 11. August 2005; dient der Ergänzung des Gaststättengesetzes)

Ergänzender Hinweis: Weiterhin sind die Vorgaben des Lebensmittelhygienerechts, des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) zu beachten.

Wichtige Anmerkung: In einer Planungsphase empfiehlt es sich, rechtzeitig mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen, da es bei der Auslegung einzelner Vorschriften Ermessensspielräume gibt! Ebenso können die Fachberater der Landwirtschaftskammer (Einkommensalternativen, Bauberatung, Raumordnung, Förderberatung) zu Rate gezogen werden.

⁴ Gaststättengesetz (GastG) vom 20.11.1998, letzte Änderung 31.10.2006; Gaststättenverordnung (GastVO) vom 02.12.1971, letzte Änderung 11.08.2005

⁵ Einzelfallprüfung nach Hygienerecht